



Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Rechtliche Grundlagen

- Art. 35 Abs. 2 lit. e und Art. 36 Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10)
- Art. 51 Verordnung über die Krankenversicherung (KVV, SR 832.102)
- § 2 Abs. 1 lit. a Verordnung über die Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (kantonale Zulassungsverordnung, SRL Nr. 865c)

AsFam Aargau GmbH

Täferstrasse 22a, 5405 Dättwil

Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause

wird hiermit die Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erteilt. Die Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause erbringt ihre Leistungen ausschliesslich durch Personen, die über eine dem Tätigkeitsbereich entsprechende Ausbildung verfügen.

Der Betrieb einer Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause setzt eine gültige Betriebsbewilligung als Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause der Gemeinde, in der sie ihren Sitz haben, voraus. Bei Organisationen mit Sitz ausserhalb des Kantons Luzern ist eine gesundheitspolizeiliche Zulassung nach dem Recht des Sitzkantons vorausgesetzt (§ 37 Abs. 1 lit. d i.V.m. § 39 Gesundheitsgesetz i.V.m. § 45e Abs. 2 Gesundheitsberufeverordnung [GbV, SRL Nr. 806]).

Die Erteilung dieser Zulassung verpflichtet zur Einhaltung der Regeln zur Qualitätsentwicklung gemäss dem vom Bundesrat genehmigten Qualitätsvertrag im Sinne von Art. 58a KVG oder – beim Fehlen eines Qualitätsvertrages – den vom Bundesrat festgelegten Regeln.

Gebühren

Die Gebühren für diese Zulassung betragen pauschal CHF 300.00.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit dessen Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 3. Abteilung, Murbacherstrasse 21, Postfach 3569, 6002 Luzern Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Luzern, 20. August 2025/alu



**KANTON
LUZERN**

Gesundheits- und Sozialdepartement
Dienststelle Gesundheit und Sport

David Dürri
Dienststellenleiter

Dr. med. Roger Harstall
Kantonsarzt

Zahlstellenregister

Datenauszug

ZSR-Nummer: A884803

Gültig ab: 15.11.2025

Kategorie: Organisationen der Krankenpflege & Hilfe zu Hause

Unterkategorie: Organisationen der Krankenpflege & Hilfe zu Hause

Ihre ZSR-Nummer wurde auf Grund Ihrer angegebenen Daten mutiert / erteilt. Hier finden Sie den aktuellen Stand Ihrer hinterlegten Daten. Mit dem Antrag einer ZSR-Nummer haben Sie sich verpflichtet, sämtliche Änderungen umgehend zu melden. Damit helfen Sie uns die Qualität der Daten hochzuhalten.

Wir bitten Sie, alle Angaben zu überprüfen. Änderungen können Sie uns mittels diesem Datenauszug zustellen. Sollten Sie Ihre ZSR-Nummer nicht mehr benötigen und sistieren wollen, können Sie dies am Schluss des Formulars vermerken.

Basisdaten	Erfasste Daten:	Änderungen per: _____
GLN (Global Location Number)	7601001705050	
UID (Unternehmens-Identifikationsnr.)	CHE268281764	
Praxis- / Standortname	AsFam Aargau GmbH	
Firma gemäss Handelsregister	AsFam Aargau GmbH	
Rechtsform	GmbH	
Korrespondenzsprache	Deutsch	☐ D ☐ F ☐ I
Praxis- / Standortadresse	Erfasste Daten:	Änderungen per: _____
Adresszusatz		
Strasse	Täferstrasse 22a	
Postfach		
PLZ / Ort	5405 Dättwil AG	
Kanton	Luzern	
Land	Schweiz	
Telefon Hauptnummer	062-5577777	
Telefon Zusatznummer		
Fax		
Website	https://www.asfam.ch/	
E-Mail	aargau@asfam.ch	
Korrespondenzadresse	Erfasste Daten:	Änderungen per: _____
Firma		
Anrede		
Name		
Vorname		
Adresszusatz		
Strasse		
Postfach		
PLZ / Ort		
Telefon Hauptnummer		
Telefon Zusatznummer		
E-Mail		

Zahlstellenregister

Zahlungsverbindung	Erfasste Daten:	Änderungen per: _____
Variante A		
Sie wünschen die Abrechnung über einen Inkassopartner.		
Inkassopartner	nein	☐ Ärztekasse ☐ Swisscom (Schweiz) AG ☐ Zahnärztekasse ☐ NOVENTI Service AG ☐ IFAK-DATA ☐ OFAC
Variante B:		
Sie wünschen die Abrechnung über folgende Kontoverbindung. Bei Änderungen bitte eine Bankbescheinigung der neuen Zahlungsverbindung beilegen.		
Kontoinhaber: Name	AsFam Aargau GmbH	
Kontoinhaber: Zusatzname		
Kontoinhaber: Strasse		
Kontoinhaber: Postfach		
Kontoinhaber: PLZ / Ort		
Kontoart	Bankkonto	☐ Bankkonto ☐ Postkonto
Konto-Nr.	647832122002	
Clearing-Nr.	761	
Name der Bank	Aargauische Kantonalbank	
IBAN (21-stellig) Nicht zu verwechseln mit der QR-IBAN	CH77 0076 1647 8321 2200 2	-----
Variante A und B:		
Sie wünschen die Überweisung mittels Referenznummer.		
Überweisung mittels Referenznummer	nein	☐ gewünscht ☐ nicht gewünscht
Angestellte	Erfasste Daten:	Änderungen per: _____
Mutationen und Austritte können direkt auf dem Datenauszug vermerkt werden. Für Neueintritte verwenden Sie bitte das entsprechende Formular auf www.sasis.ch/de/1041 .		
K-Nummer	950443K	
GLN (Global Location Number)	7601007035465	
Name	Alberts	
Vorname	Martin	
Anstellungsverhältnis von / bis	von: 15.11.2025 bis:	von: _____ bis: _____

Zahlstellenregister

Sistierung

Bitte beachten Sie, dass die Krankenversicherer nach dem gewählten Datum keine Leistungen über diese ZSR-Nummer vergüten können (das Behandlungsdatum ist dabei massgebend). Eine spätere Reaktivierung der ZSR-Nummer ist jederzeit kostenlos möglich, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen nach wie vor erfüllt sind.

☐ Ich möchte meine ZSR-Nummer A884803 sistieren per

Datum (TT/MM/JJJJ)

Erklärung im Falle von Änderungen Ihrer Daten

Der Leistungserbringer bestätigt, dass die Angaben in diesem Formular richtig sind und er von den aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Zahlstellenregisters (AGB ZSR) Kenntnis genommen hat.

Die ZSR-Nummer wird jeweils für den Zeitraum von 5 Jahren ausgestellt und verlängert sich mit der Bezahlung der Gebühr.

Es gelten die aktuelle Gebührenordnung und das ZSR-Bearbeitungsreglement. Beide Dokumente sowie die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen können auf der Website der SASIS AG www.sasis.ch/de/634 eingesehen werden.

Der Datenauszug muss durch eine hierfür zeichnungsberechtigte Person unterschrieben werden.

Ort und Datum

Unterschrift

Vorname Name

Datenauszug an folgende Adresse senden:

SASIS AG, Zahlstellenregister, Bahnhofstrasse 7, Postfach, 6002 Luzern

Bitte verwenden Sie für sämtliche elektronische Anfragen folgende E-Mail-Adresse: zsr@sasis.ch.